

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

Kurz kommentiert: Bananen-Marktordnung - CO2-/  
Energiesteuer - Energiecharta - USA-Japan - Uruguay-  
Runde

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Bananen-Marktordnung - CO2-/Energiesteuer - Energiecharta - USA-Japan - Uruguay-Runde, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 10, pp. 493-494

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137170>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Bananen-Marktordnung Voraussehbare Niederlage

Die Bundesregierung ist mit ihrer Klage gegen die Bananen-Marktordnung der EU vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert. Damit ist so gut wie sicher, daß Bananen in Deutschland künftig nicht mehr so preiswert zu haben sein werden, wie dies vor dem Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes der Fall war, als lateinamerikanische Bananen ohne Mengenbegrenzung zollfrei eingeführt werden konnten. Daran werden weder die Klagen der lateinamerikanischen Lieferanten noch die der deutschen Importeure und Verbraucher etwas ändern können. Der Binnenmarkt verlangt Einheitlichkeit in der gesamten Union und verbietet den Mitgliedstaaten eine Sonderstellung, wie sie den Deutschen durch ein Zusatzprotokoll zu den Römischen Verträgen im Hinblick auf den Import lateinamerikanischer Bananen bisher eingeräumt worden war. Der Europäische Gerichtshof vertritt im übrigen die Auffassung, daß die Marktordnung für Bananen im Einklang mit den Prinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik steht.

Das Urteil liegt ganz auf der Linie der bisherigen Rechtsprechung. Die Hintanstellung von Verbraucherinteressen hat in der europäischen Agrarpolitik Tradition. Auch die Interessen der nicht am Lomé-Abkommen beteiligten Entwicklungsländer spielen, ebenso wie die jüngst in Marrakesch unterzeichneten Liberalisierungszusagen, gegenüber den Einkommensinteressen der Erzeuger in der EU und in den AKP-Staaten eine untergeordnete Rolle. Da all dies von Anfang an bekannt war, hätte eigentlich auch klar sein müssen, daß sich die Bananen-Marktordnung nicht so leicht aus den Angeln heben lassen würde, wie es sich ihre deutschen Kritiker wünschten. Überraschend kommt insofern weniger das Urteil selbst als vielmehr der Aufschrei über das Urteil. Im übrigen müssen sich die Deutschen sagen lassen, daß sie wenig überzeugend argumentieren, wenn sie freien Handel nur für Bananen, nicht aber für Wein, Rindfleisch oder Weizen verlangen. mk

## CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer Nationaler Alleingang sinnvoll?

Spätestens seit der Tagung der EU-Umweltminister Anfang Oktober steht es wohl außer Zweifel: Die von der Kommission zum Schutze der Erdatmosphäre geplante Einführung einer EU-weiten CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer für alle CO<sub>2</sub>-Emittenten bzw. Energienutzer ist offensichtlich endgültig gescheitert.

Die Umweltminister konnten sich auf der Tagung nicht auf ein gemeinsames Steuerkonzept einigen. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der sehr unterschiedlichen Ausgangslage der einzelnen Mitgliedstaaten (CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf), zum anderen in divergierenden Vorstellungen über das einzusetzende umweltpolitische Instrument. In der Diskussion sind nun Vorschläge, die unter anderem vorsehen, die Industrie von der Besteuerung auszunehmen und nur die privaten Verbraucher mit einer „Klimasteuer“ zu belasten.

Zur Verhinderung der drohenden Klimakatastrophe ist es jedoch entscheidend, daß die Industrie als ein CO<sub>2</sub>-Hauptemittent zentral in eine Klimaschutzstrategie mit einbezogen wird. Ist dies – und davon ist nun auszugehen – auf der EU-Ebene nicht möglich, stellt sich erneut die Frage nach einem nationalen Alleingang der Bundesrepublik. Gegen eine solche Strategie spricht, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie abzunehmen droht, wenn die Hauptkonkurrenzländer keine entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Allerdings könnten diese Kosten durch Steuersenkungen an anderer Stelle neutralisiert werden. Die auch dann noch anfallenden und deshalb in der Diskussion häufig als Argument gegen einen nationalen Alleingang angeführten Anpassungskosten der Industrie sind nicht von der Hand zu weisen, werden in der Regel aber überbewertet. Mittel- bis langfristig werden auch die heute noch zögernden Industrieländer auf einen CO<sub>2</sub>-ärmeren Kurs einschwenken müssen. Und die deutsche Industrie könnte, wenn sie den unumgänglichen Strukturwandel eher angehen müßte, Wettbewerbsvorsprünge im Bereich der Vermeidungstechnologien erzielen. kb

## Energiecharta Wichtiger Schritt

Erwartungsgemäß hat die Bundesregierung Anfang Oktober beschlossen, dem Vertrag über die Europäische Energiecharta zuzustimmen. Im Juni dieses Jahres, zweieinhalb Jahre nach der politischen Absichtserklärung von 50 Staaten, einen gesamteuropäischen Energieverbund zu schaffen, hatte die Delegiertenkonferenz schließlich einen Vertragsentwurf vorgelegt. Damit dürfte der für Mitte Dezember in Lissabon geplanten Unterzeichnung der Charta durch die Vertragspartner, zu denen auf seiten der Industrieländer neben den westeuropäischen Staaten auch die USA, Kanada, Japan und Australien gehören, nichts mehr im Wege stehen.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte das Abkommen bereits vor zwei Jahren unterschriftsreif sein, doch gestalteten sich die Verhandlungen ungleich schwieriger als vorhergesehen. Daß der Weg für die Vertragsunterzeichnung

nun frei wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das Abkommen in zwei Teile geteilt wurde. So wurde etwa die Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Investoren bei geplanten Investitionen ausgeklammert. Die noch strittigen Punkte sollen in einem zweiten Vertrag geregelt werden, über den ab Januar verhandelt wird.

Der jetzt vorliegende Vertrag sieht die Liberalisierung des Handels, den Transfer von Technologien und den Schutz von Investitionen im Energiebereich vor. Mit seinem Inkrafttreten im Laufe des nächsten Jahres könnten die Risiken für potentielle ausländische Investoren, die einem stärkeren Engagement bislang noch im Wege stehen, gemindert werden. Insofern stellt die Charta einen wichtigen Schritt für die Sanierung der Energiewirtschaft in Mittel- und Osteuropa dar. Weitere Schritte müssen folgen. ma

### USA – Japan

## Trügerische Deeskalation

Die chronischen Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Japan scheinen zu deeskalieren. Am 2. Oktober einigten sich die Unterhändler beider Länder auf einen Modus vivendi in vier Sektoren – Telekommunikation, Medizintechnik, Flachglas und Versicherungsdienstleistungen. Zentral ist dabei eine erhöhte Transparenz der öffentlichen Beschaffungspolitik in Japan. Allein in der Telekommunikation steht ein Auftragsvolumen von mehr als 10 Mrd. Dollar auf dem Spiel. Indes ist es den USA nicht gelungen, die Gegenseite auf quantifizierte Importziele festzunageln. Gegen diese Art von „managed trade“ hatten die Japaner bereits im Vorfeld eifrig und geschickt die Werbetrommel gerührt. Anerkennung ernteten die Kontrahenten auch von interessierter dritter Seite. Die Europäische Kommission lobte die Zielrichtung der Abkommen „auf die Öffnung des japanischen Marktes zum Nutzen aller wettbewerbsfähigen ausländischen Produkte“, äußerte aber zugleich auch Skepsis, was die Nichtdiskriminierung in der Praxis anbelangt, und Bedauern darüber, daß die Einigung nur unter Androhung einseitiger Sanktionen ohne Anhörung anderer Länder zustande kam.

Hieran dürfte sich auch in Zukunft wenig ändern. Die Amerikaner räumten zwar ein, daß der Wink mit dem „Super 301“ „das falsche Signal zur falschen Zeit“ war. Dies hinderte sie jedoch nicht daran, die nächste Runde der Auseinandersetzungen mit dem „einfachen 301“ einzuläuten. Dabei geht es um einen der größten noch unerledigten Streitbrocken: den Handel mit Autoteilen. Der Unterschied zwischen „super“ und „einfach“ beschränkt sich im wesentlichen auf den höheren Aufmerksamkeitswert, den das erste Instrument erzielt, indem „prioritäre“ Handelssünder öffentlich an den Pranger

gestellt werden. In beiden Fällen wird zunächst etwa ein Jahr lang verhandelt, bevor gegebenenfalls Sanktionen verhängt werden. Solange aber Drittländer von diesen Verhandlungen ausgeschlossen bleiben, ist nicht gewährleistet, was die EU-Kommission zu Recht fordert: daß „japanische Unternehmen unter keinerlei Druck, weder explizit noch implizit, gesetzt werden, amerikanische statt europäischer oder anderer ausländischer Produkte und Dienstleistungen zu kaufen“. Im Hinblick auf die Stabilität der multilateralen Handelsbeziehungen könnte die Deeskalation des bilateralen US-japanischen Konfliktes daher trügen. ko

### Uruguay-Runde

## Euphorie geschwunden

Alle Welt atmete auf, als im April nach über sieben Jahren die Verhandlungen der Uruguay-Runde abgeschlossen werden konnten. Mit der Unterzeichnung der Verträge in Marrakesch schien der Weg für einen neuen Liberalisierungsschub im Welthandel frei. Mittlerweile ist die Euphorie geschwunden. In vielen Ländern stocken die parlamentarischen Beratungen, die zur Ratifikation der Verträge führen sollen. Anfang September hatten erst drei der 125 Unterzeichnerstaaten die Ratifikationsurkunden beim GATT hinterlegt. Weitere 23 Staaten haben den Beratungsprozeß abgeschlossen. Solange die führenden Handelsmächte USA, EU und Japan noch zögern, wird sich diese Zahl nicht wesentlich erhöhen.

In der EU tobt derzeit ein erbitterter Kampf zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission darüber, wer die Gemeinschaft in handelspolitischen Fragen vertreten darf. Sollte keine Einigung erzielt werden, muß ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs abgewartet werden, das frühestens Mitte November vorliegen wird. Da außerdem das Europäische Parlament zustimmen muß, ist eine Verzögerung bis 1995 wahrscheinlich. Währenddessen liegt das Vertragswerk in den USA aus innenpolitischen Gründen auf Eis. Es geht vor allem darum, wie die Einnahmenverluste kompensiert werden, die durch die mit dem Abkommen verbundenen Zollsensenkungen entstehen. Außerdem sehen die Republikaner in der Ablehnung des Vertragswerks Chancen, ihre Position bei protektionistisch eingestellten Wählern zu verbessern. Das Risiko eines Scheiterns ist durchaus real; der Kongreß hätte nicht zum ersten Mal eine international beschlossene Neugestaltung der Welthandelsordnung zu Fall gebracht. In Japan schließlich hat sich das Parlament bisher noch nicht mit dem Thema befaßt. Selbst bei optimistischer Einschätzung ist daher nicht damit zu rechnen, daß die Welthandelsabkommen pünktlich zur Jahreswende in Kraft treten. Aller Voraussicht nach dürfte dies erst zum 1. 7. 1995 der Fall sein. ami